

Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 gilt für alle Tarife je Marktlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG soweit Modul 1 gewählt wurde:

Zum Stand **01.01.2026** beträgt die Reduzierung **124,09 €** (brutto).

Bei einer angemeldeten steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 und über 4,2 kW nach §14a EnWG und der Wahl von Modul 1 wird Ihr Netzentgelt jährlich pauschal reduziert. Dabei wird die Reduzierung so verrechnet, dass die Netzentgelte nicht negativ werden dürfen. Diese Regelung gilt auch für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 nach einer kundenseitigen Umrüstung auf die Anforderungen des §14a EnWG. Bestandsanlagen müssen diese Voraussetzungen spätestens ab dem 01.01.2029 erfüllen. Nachtspeicherheizungen sind dauerhaft von den Pflichten des §14 a EnWG ausgenommen.